

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2010

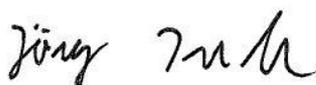
Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen  
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die  
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>1. Kosten</b>			
<b>1.1. Unternehmerkosten</b>			
<b>a) Straßenreinigung Unternehmer</b>			
Die Gesamtkosten betragen			179.864 € .
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.		14.092 €
Umlagefähige Unternehmerkosten:			165.772 €
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	117.246 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		48.526 €	
<b>b) Straßenreinigung Baubetriebshof</b>			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	39.000 €		
<b>c) Winterdienst durch den Baubetriebshof</b>			
Personal- und Fahrzeugkosten			30.000 €
<b>1.2. Sach- und Personalkosten</b>			
<b>a) direkte Kostenstellenzuordnung</b>			
Streumittelkosten			12.000 €
Wettervorhersage DWD			1.200 €
<b>b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen</b>			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	21.400 €		
	21.400 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A = 136.324 lfdm = 91,1% =	19.495 €		
Kostenstelle B = 13.263 lfdm = 8,9% =		1.905 €	
<b>Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))</b>	175.741 €	50.431 €	43.200 €



Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse</b>			
<b>a) Straßenreinigung</b>			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2008 20.000 €			
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 87,3% von -20.000 € =	-17.460 €		
Fußgängerzone: 12,7% von -20.000 € =		-2.540 €	
<b>b) Winterdienst</b>			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2008			-2.500 €
<b>6. umlagefähige Kosten</b> (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	<b>158.019 €</b>	<b>22.989 €</b>	<b>39.293 €</b>
<b>7. Gebührensatz</b>			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	158.019 €	22.989 €	39.293 €
Maßstabseinheiten lfdm	143.489	2.009	83.256
<b>Gebührensatz je lfdm</b>	<b>1,10 €</b>	<b>11,44 €</b>	<b>0,47 €</b>
Vorjahr	1,23 €	12,74 €	0,47 €

Kalkulation aufgestellt:  
 Coesfeld, 19.11.2009  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling  
 I. A.



(Jörg Inhestern)